

Pädagogisches Rahmenkonzept

Nachschulische Betreuung

in der Samtgemeinde Bardowick

(pädagogische Mittagstische – Stand 2024)



Inhaltsverzeichnis

1. Angebot/Auftrag/Ziel/Leistung	3
2. Rahmenbedingungen	3
3. Personelle Besetzung der Betreuungsgruppen	4
4. Räumlichkeiten	4
5. Struktureller Tagesablauf und Arbeitsweisen	5
6. Zusammenarbeit mit Schule und Familie	6
7. Mitarbeiterentwicklung.....	6

1. Angebot/Auftrag/Ziel/Leistung

Eine nachschulische Betreuung hat viele Facetten und kann für jede Familie individuelle Bedarfe abdecken. Die Samtgemeinde Bardowick hat es sich zur Aufgabe gemacht diese Bedarfe in das Angebot der pädagogischen Mittagstische einzuflechten, um den Familien eine umfangreiche nachschulische Betreuung anzubieten.

Hierunter fallen:

- eine kontinuierliche Betreuung in einem festen Gruppengefüge
- eine ausgewogene und gesunde Mittagsverpflegung
- eine Beaufsichtigung und Hilfestellung während der Hausaufgabenzeit
- Planung, Durchführung und Betreuung der freien Spielzeit

Planung und Gestaltung der gemeinsamen Betreuungszeit ist auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt. Die nachschulische Betreuung soll den Kindern die Möglichkeit eröffnen, in einem zeitlich kontinuierlichen und personell unterstützten Rahmen soziale Erfahrungen sammeln zu können. Sie dient als Ausklang zum Schulalltag und zur Überleitung in das Familienleben. Bei Erziehungsfragen stehen die Leitungen der Mittagstische für Gespräche zur Verfügung.

Für eine gelungene Planung des jeweils kommenden Schuljahres wird der Bedarf zum Jahreswechsel in den Kindergärten und den jeweiligen Schulen abgefragt. Dadurch lassen sich bereits Tendenzen ablesen, die einerseits für die Gruppenstrukturen und andererseits für die Personalplanungen markant sind.

2. Rahmenbedingungen

Alle wesentlichen strukturellen Rahmenbedingungen finden sich in den Vereinbarungsbedingungen wieder. Hierunter fallen Punkte wie:

- Betreuungszeiten,
- Anmeldeverfahren,
- Leistungsinhalte,
- Kosten und Zahlungswege,
- Vereinbarungsbeginn, -änderungen und Kündigung,
- Ausschlussbestimmungen

Den Vereinbarungsbedingungen und dem inhaltlichen Konzept wird mit der unterzeichneten Anmeldung der Erziehungsberechtigten zugestimmt. Beide Punkte sind wesentliche Grundlage für das nachschulische Betreuungsangebot der Samtgemeinde Bardowick.

Ansprechpartner in der Verwaltung:

Fachbereichsleitung „Familie & Bildung“	Frau Westphal	(04131-1201401)
Abteilung Mittagstische (Beiträge, etc.)	Frau Dietzek	(04131-1201412)

Ansprechpartner in den Schulen: (Anmeldung, Platzvergabe, Kündigung)

Grundschule Bardowick/Horbürg	Frau Lehmann/ Frau Volzke	(04131-1201701) (04133-8930)
Grundschule Handorf	Frau Fahlbusch	(04131-1201730)

Grundschule Radbruch	Frau Konrad	(04131-1201720)
Grundschule Vögelsen	Frau Hinrichs	(04131-1201740)

3. Personelle Besetzung der Betreuungsgruppen

Die personelle Besetzung der einzelnen Gruppen sieht vor, dass an jedem Standort eine pädagogische Fachkraft (Sozialpädagoge/in, Erzieher/in oder Lehrkraft) als Erstkraft eingesetzt wird. Sie ist für die inhaltliche und organisatorische Abwicklung an dem jeweiligen Standort verantwortlich. Hierzu zählt der Austausch mit der entsprechenden Schule und der Verwaltung, Koordination der Elternabende, Koordination des personellen Einsatzes und das Rechnungswesen.

Die Anzahl weiterer pädagogischer Mitarbeiter richtet sich nach den tatsächlichen Anmeldungen und kann sich daher zu jedem neuen Schuljahr auch verändern. Grundsätzlich ist der Samtgemeinde Bardowick aber daran gelegen, kontinuierliches Gruppenpersonal zu stellen.

4. Räumlichkeiten

Bardowick

Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Hugo-Friedrich-Hartman-Oberschule statt, welche sich mit auf dem Schulgelände des Schulzentrums befindet. Hier stehen den Kindern zwei Betreuungsräume, zwei Teeküchen und geeignete Sanitäranlagen zur Verfügung. Ebenso können die anliegenden Sporträume nach Absprache während der Betreuungszeit genutzt werden. Natürlich ist auch der Schulhof des Schulzentrums zugänglich und wird in die Betreuungszeit eingebaut. Für die Mittagszeit steht die Schulmensa zur Verfügung. Dies sind externe Räumlichkeiten, die sich außerhalb des Schulgeländes befinden. Die Wegstrecke beläuft sich auf ca. 10 Minuten zwischen Schulmensa und Betreuungsräumen.

Barum/OT Horburg (Außenstelle zur Grundschule Bardowick)

Die Grundschule Horburg ist an vier Tagen (Mo-Do) Ganztagschule. Somit entfällt die nachschulische Betreuung. Die Schulmensa ist im Gebäude integriert. Somit können die Kinder die Räumlichkeiten wechseln, ohne das Schulgelände verlassen zu müssen. Ebenso ist der Schulhof durch eine direkte Anbindung zugänglich.

Handorf

Die nachschulische Betreuung an diesem Standort unterteilt sich durch zwei zeitliche Sequenzen auch in den Räumlichkeiten. Zunächst stehen den Kindern ein Essensraum und die Schulräume für die Hausaufgabenbetreuung zur Verfügung. Danach wird die Betreuung in das Obergeschoss des Schulgebäudes verlegt. Hier stehen der Gruppe zwei Betreuungsräume, eine Küche und natürlich auch entsprechende Sanitäranlagen zur Verfügung. Die räumliche Anbindung an das Jugendzentrum ermöglicht den Kindern einen reibungslosen Übergang in die offene Jugendarbeit. Ebenso steht der Gruppe auch der anliegende Schulhof im Außenspielbereich zur Verfügung.

Radbruch

Am Standort Radbruch befinden sich die Räumlichkeiten der nachschulischen Betreuung ebenfalls im Schulgebäude. Der Gruppe stehen zwei Betreuungsräume zur Verfügung, ein zusätzlicher Hausaufgabenraum, ein großer Flur, entsprechende Sanitäranlagen und ein direkter Zugang zum Schulhof. Die Mittagsverpflegung findet in einem der Betreuungsräume

statt. Nach Absprache mit der Schule kann die anliegende Schulsporthalle ebenfalls genutzt werden.

Vögelsen

An diesem Standort ist die nachschulische Betreuung aus den Räumlichkeiten der Schule ausgegliedert. Im benachbarten Kirchengemeindehaus stehen der Gruppe ein Essensraum, eine Küche, zwei feste Betreuungsräume und ein weiterer Raum, je nach Bedarf, zur Verfügung. Natürlich ist ein entsprechender Sanitärbereich vorhanden. Da sich das Schulgelände direkt auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet, kann dies, unter Aufsicht, von den Kindern mitgenutzt werden. Nach Absprache mit der Schule ist auch eine zusätzliche Nutzung der Schulsporthalle möglich.

5. Struktureller Tagesablauf und Arbeitsweisen

Vor der eigentlichen nachschulischen Betreuungszeit bereiten die Mitarbeiter bereits die Räume vor und informieren sich über die jeweiligen Kinderzahlen und Krankmeldungen.

Je nach Schulstandort endet die Schulzeit zwischen 12:45 Uhr und 13:00 Uhr. Die Betreuungskräfte übernehmen zu diesem Zeitpunkt die angemeldeten Kinder für die nachschulische Betreuung und kontrollieren die Anwesenheit jedes Kindes. Danach gehen sie mit ihnen in die Räumlichkeiten. Die Kinder legen zunächst ihre persönlichen Sachen, wie Schulranzen, Jacken und evtl. Sportbeutel an den dafür vorgesehenen Platz und gehen dann zum Essensraum.

Hier findet ein gemeinsames Mittagessen mit den Betreuungskräften statt. Die Mittagsverpflegung wird an allen Standorten, außer in Bardowick, von auswärtigen Caterern beliefert. In Bardowick wird in der eigenen Schulmensa frisch gekocht. Die Ausgabe des Essens wird über die Betreuungskräfte geregelt. Die Mitarbeiter sind angehalten, den Kindern das Essen schmackhaft darzustellen, damit auch neue Speisen von den Kindern angenommen werden. Nach dem Mittagessen räumen die Kinder gemeinsam mit den Betreuungskräften die Tische ab. Die Kinder sollen auf diese Weise für ihren Essensplatz Verantwortung übernehmen. Zudem wird damit sichergestellt, dass die Räume auch schnellstmöglich wieder anderweitig genutzt werden können.

Nach der Mittagsverpflegung teilen sich die Mitarbeiter, je nach Gruppenstärke und Altersstruktur der Kinder, auf und gehen mit Kleingruppen in die dafür vorgesehenen Räume, um die Kinder bei den Hausaufgaben zu beaufsichtigen. Während der Hausaufgabenzeit geben die Betreuer ausschließlich Hilfestellungen bei Verständnisfragen oder vergessenen Materialien. Die erledigten Aufgaben der Kinder werden nicht von den Betreuern korrigiert oder selbstständig verändert. Dies obliegt lediglich den Erziehungsberechtigten. Ebenso werden Lernaufgaben für Testarbeiten, Leseaufgaben oder Nachhilfe nicht während der nachschulischen Betreuung erledigt. Diese Aufgaben obliegen den Erziehungsberechtigten.

Da an manchen Standorten der Bedarf einer nachschulischen Betreuung besonders hoch ist und die Räumlichkeiten der Mittagsverpflegung dies mitunter zeitgleich nicht hergeben, werden je nach Gruppengröße die Kinder mitunter auch in einem Zweischichtsystem versorgt. Dieses Verfahren ist immer eng mit den Betreuern abgestimmt. Daraus folgt mitunter auch eine veränderte Hausaufgabenzeit. Wichtig ist jedoch, dass jedes angemeldete Kind die Möglichkeit bekommt, eine warme Mittagsverpflegung zu nutzen.

Nach der Hausaufgabenzeit beginnt nicht nur die Freispielzeit, sondern auch an allen Standorten die Abholzeit. Kinder die noch länger betreut werden, haben nun die Möglichkeit, entweder im Außenbereich zu spielen, oder Spiel- und Bastelangebote, die von den pädagogischen Mitarbeitern gestellt werden, wahrzunehmen.

Während der Abholphase wird von den pädagogischen Mitarbeitern darauf geachtet, wie

jedes einzelne Kind den Heimweg antritt. Dies wird ursprünglich auf dem ausgefüllten Steckbrief jedes Kindes vermerkt. Sollte sich während der gesamten Betreuungslaufzeit etwas verändern, muss dies mit den Betreuern abgesprochen werden und schriftlich von den Erziehungsberechtigten bestätigt werden.

6. Zusammenarbeit mit Schule und Familie

Wie eingangs beschrieben, versteht sich die nachschulische Betreuung als Nahtstelle zwischen dem täglichen Schulbetrieb und dem Familienalltag. Daher ist ein Austausch mit den angrenzenden Personen und Institutionen ein wesentlicher Bestandteil, um eine individuelle Betreuung der Kinder gewährleisten zu können.

Die Betreuung der Kinder findet in einem zeitlich sehr begrenzten Bereich statt, in dem jedoch strukturell sehr viel Koordination von ihnen erwartet wird. Umso wichtiger ist es, dass die jeweiligen pädagogischen Mitarbeiter über bestimmte Themen wie Hausaufgabenzeiten, Verhaltensregularien zwischen Familie und Schule, Schulsanktionen, soziale Problemlagen oder besondere familiäre Erlebnisse informiert werden, um die pädagogische Arbeit darauf abzustimmen. Gleichfalls gehen die pädagogischen Mitarbeiter auch in den Austausch mit der Familie und der Schule und berichten über Ereignisse, Problemlagen oder andere Themen aus der nachschulischen Betreuung, die zur Unterstützung der sozialen Entwicklung des Kindes notwendig sind.

Für einen besseren Einstieg, stellt sich bei den ersten Elternabenden der zukünftigen 1. Klassen ein pädagogischer Mitarbeiter vor und nimmt somit ersten Kontakt zu den Eltern auf.

Für einen gelungenen Austausch stehen die pädagogischen Mitarbeiter den Eltern natürlich auch in einem persönlichen Gespräch, aber auch einmal pro Jahr für einen Elternabend je Schulstandort zur Verfügung. Hierbei sollen Abläufe und Organisatorisches geklärt, Verhaltensregeln und etwaige Sanktionen genauer erläutert und natürlich alle evtl. Fragen aus der Elternschaft besprochen und diskutiert werden.

7. Mitarbeiterentwicklung

Alle pädagogischen Mitarbeiter der nachschulischen Betreuung sind dazu verpflichtet, an regelmäßigen Fortbildungen/Schulungen und Teambesprechungen teilzunehmen. Darunter fallen:

- 1. Hilfe-Am-Kind
- Schulung zur Hygieneverordnung
- individuelle Fortbildung für den Gruppenalltag
- einmal jährlich Organisationsbesprechung aller pädagogischen Mitarbeiter
- regelmäßige Teambesprechungen in den jeweiligen Gruppen
- regelmäßiger Fachaustausch zu sozialen Thematiken mit dem Sozialraumteam des FB V

Dieser Prozess sichert die qualitative Entwicklung der pädagogischen Arbeit in den Gruppen.

Eine Fortschreibung des Konzeptes wird jährlich überprüft.